



Verlust, Defekt oder Nachbestellung von Schlüsseln bei Wohnhäusern mit Schließanlagen.

Was ist zu tun, wenn der Wohnungs-/Haustürschlüssel verloren wurde oder defekt ist?

Um die Sicherheit einer Schließanlage auf Dauer zu gewährleisten, muss unterbunden werden, dass Unberechtigte in den Besitz von Schlüsseln gelangen und so in das Gebäude, oder noch schlimmer, in Ihre Wohnung eindringen können. Durch sorgfältige Dokumentation von Schlüsselverlusten, Defekten, sowie von Schlüsselnachbestellungen, sorgt die GWG dafür, dass die Schließsicherheit gegeben bleibt.

Es gilt mehrere Sachverhalte im Auge zu behalten:

Bei Wohnungswechsel:

Der alte Mieter gibt seine Schlüssel ab. Es wird kontrolliert, ob Anzahl und Nummer der Schlüssel mit der GWG-Dokumentation übereinstimmen. Legt der Mieter zu wenige Schlüssel vor, sind die sicherheitsbedingt erforderlichen Änderungen der Schließanlage von einer Fachfirma zu ermitteln. Die vergleichsweise hohen Kosten des Austauschs von Schlüsseln und Schließern trägt bei Verschulden der Mieter.

Der neue Mieter bestätigt den Erhalt seiner Schlüssel unter Angabe der Schlüsselnummern. Wir bestätigen im Gegenzug, dass entweder alle Schlüssel gem. Mietvertrag vom Vormieter zurückgegeben worden sind. Andernfalls bestätigen wir, dass von uns ein neuer Schließzylinder für die Wohnungstür eingebaut worden ist.

Während der Mietzeit:

Wenn ein Schlüssel nicht auffindbar bzw. gestohlen worden ist, wird der Schlüsselverlust entsprechend dokumentiert („ausgebucht“). Die zu beauftragende Fachfirma stellt die sicherheitsbedingt erforderlichen Änderungen der Schließanlage fest. Die vergleichsweise hohen Kosten des Austauschs von Schlüsseln und Schließern trägt bei Verschulden der Mieter. Bei einem Schlüsseldefekt hat der Mieter den Schlüssel als Nachweis vorzulegen. Dieser wird von der GWG als „defekt“ im jeweiligen Schließanlagenordner als Nachweis aufbewahrt. Bei Mieterverschulden wird auf dessen Kosten ein Ersatzschlüssel bestellt. Andernfalls übernehmen wir die Kosten für einen neuen Schlüssel. Da in der Regel keine Veränderung der Schließanlage erforderlich ist, bleiben die vom Mieter zu tragenden Kosten vergleichsweise gering.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Punkte:

- Bitte melden Sie uns in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich, wenn Sie einen Schlüssel verloren haben, damit wir Ihnen übergangsweise schnellstmöglich einen Ersatzschließzylinder in Ihre Wohnungstür einbauen können. Nur so kann verhindert werden, dass sich unberechtigte Personen unkontrollierten Zugang zu Ihrer Wohnung verschaffen können.
- Nach Schlüsselverlust erforderliche Änderungen der Schließanlage können unter Umständen Kosten von weit über tausend Euro verursachen, die der jeweilige Mieter als Kostenverursacher im Zweifel zu tragen hat.
- Wir empfehlen Ihnen daher dringend eine Schlüsselverlustversicherung abzuschließen. Die meisten Privathaftpflichtversicherungen lassen sich für sehr wenig Geld entsprechend ergänzen.

